

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0793
	Datum:
	12.02.2013
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Anregung nach §24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Scherpenseel vom 12.09.2012 zur Umsetzung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Sachverhalt:

Die Heerleener Straße und die vom-Stein-Straße sind derzeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der Lärmkarte der Stadt Übach-Palenberg nicht erfasst. Die Fahrzeugzahl je Jahr ist nach Bundes-Immissionsschutzverordnung nicht ausreichend groß, um derzeit per Verordnung dort erfasst zu werden. Ein Anspruch auf die Kartierung besteht somit nicht.

Nachdem die Anregung des Ortsverbandes Scherpenseel, Windhausen und Siepenbusch eingereicht wurde, ist bei der unteren Umweltschutzbehörde des Kreises Heinsberg eine Lärmpegelmessung an der Heerleener Straße veranlasst worden. Diese wurde zum Ende des Jahres 2012 zunächst begonnen, musste aber aufgrund von Schlechtwetter unterbrochen werden. Die vorläufigen Messergebnisse bestätigen den Eindruck der Antragstellerin und auch der Bevölkerung, dass eine außergewöhnliche Lärmbelastung vorliegt. Mit einem Mittelungspegel von ca. 70dB für Immissionswerte außerhalb von Gebäuden, der Wert ist vergleichbar mit den Werten der Lärmkartierung, liegt die Lärmbelastung deutlich über dem Immissionsrichtwert nach TA Lärm und dem -wert nach Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Trotz Überschreitung der Richtwerte besteht keine rechtliche Verpflichtung des Straßenbaulastträgers zur Kartierung oder zum Entwurf von Lärminderungsplänen oder zum Umsetzen von lärmmindernden Maßnahmen. Eine Inanspruchnahme Dritter ist also nicht möglich.

Um der Anregung zur Aufnahme der Heerleener Straße und vom-Stein-Straße in die Umgebungslärmkarten des Landes folgen zu können, ist es daher notwendig eine Lärmpegelberechnung durch die Stadt Übach-Palenberg erstellen zu lassen. Da kein eigenes Personal zur Verfügung steht und auch das entsprechende technische Equipment fehlt, müssen diese Berechnungen durch ein externes Büro erstellt werden. Diese werden vorrausichtlich ca. 5000 € je Straße kosten.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister